

**TOP II.4**

| <b>Gremium</b>       | <b>Termin</b> | <b>Status</b> |
|----------------------|---------------|---------------|
| Jugendhilfeausschuss | 24.09.2020    | öffentlich    |

**Vorlage der Verwaltung**

**Weihnachtsbeihilfe im Rahmen der Jugendhilfe**

Vorlage Nr.: 20202243

**A N T R A G**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Weihnachtsbeihilfe für junge Menschen in stationären Jugendhilfemaßnahmen im Jahr 2020 in Höhe von 36,00 EUR zu gewähren, soweit die jungen Menschen in einer Pflegefamilie oder einer Einrichtung untergebracht sind.

## **Begründung**

Das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung hat in einem Rundschreiben vom 28.09.2015 gebeten, allen außerhäuslich im Rahmen der Jugendhilfe nach §§ 33, 34, 35, 35a Abs. 2 Nr. 3 und 4 und 41 SGB VIII untergebrachten jungen Menschen eine Weihnachtsbeihilfe in Höhe von 36,00 EUR zu gewähren. Die Auszahlung soll in dieser Höhe für 2020 und voraussichtlich die folgenden Jahre gelten. Die Beschlussfassung im Jugendhilfeausschuss fand auch im letzten Jahr in der genannten Höhe statt und erfolgt in jedem Jahr gesondert.

Von der Gewährung von Weihnachtsbeihilfe im Rahmen der Jugendhilfe wären derzeit 399 junge Menschen betroffen (Stand: Anfang August 2020).

Der Aufwand zur Zahlung der Weihnachtsbeihilfe beziffert sich im Jahr 2020 voraussichtlich auf 14.364,00 EUR und betrifft die Produkte 36303 „Hilfe zur Erziehung“ und 36304 „Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche“.